

Antrag

Nr. AN 557/2023



öffentlich



nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktionen DIE LINKE, GRÜNE/NF und SPD**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	*bef.
Gemeindevertretung	07.02.2023	23					

Betreff: Unterstützung der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“

Beschlusstext:

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ an. Damit erklärt die Gemeinde ihre Unterstützung für die folgenden Positionen der Initiative:

- 1) Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden zu erhöhen.
- 2) Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen bzw. gesamtörtlichen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
- 3) Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
- 4) Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes, begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Sachverhalt:

„Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine menschen- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden.
Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von

Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- Die **Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die **Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- Die **Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: Die **Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten und Gemeinden ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen – es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit, zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten und Gemeinden, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.“

(Auszug aus dem Positionspapier der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ vom 06.07.2021, S. 1 f.)

Im Rahmen des „Mobilitätsabends“ des Schöneicher Klimabeirates am 17.11.2022 in der Kulturgießerei wurde die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ vorgestellt. Inzwischen haben sich bereits 388 Städte und Gemeinden deren Forderungen angeschlossen (siehe Grafik). Aus den Reihen der Teilnehmenden des „Mobilitätsabends“ wurde der Wunsch geäußert, die Gemeinde Schöneiche möge die Initiative ebenfalls unterstützen.

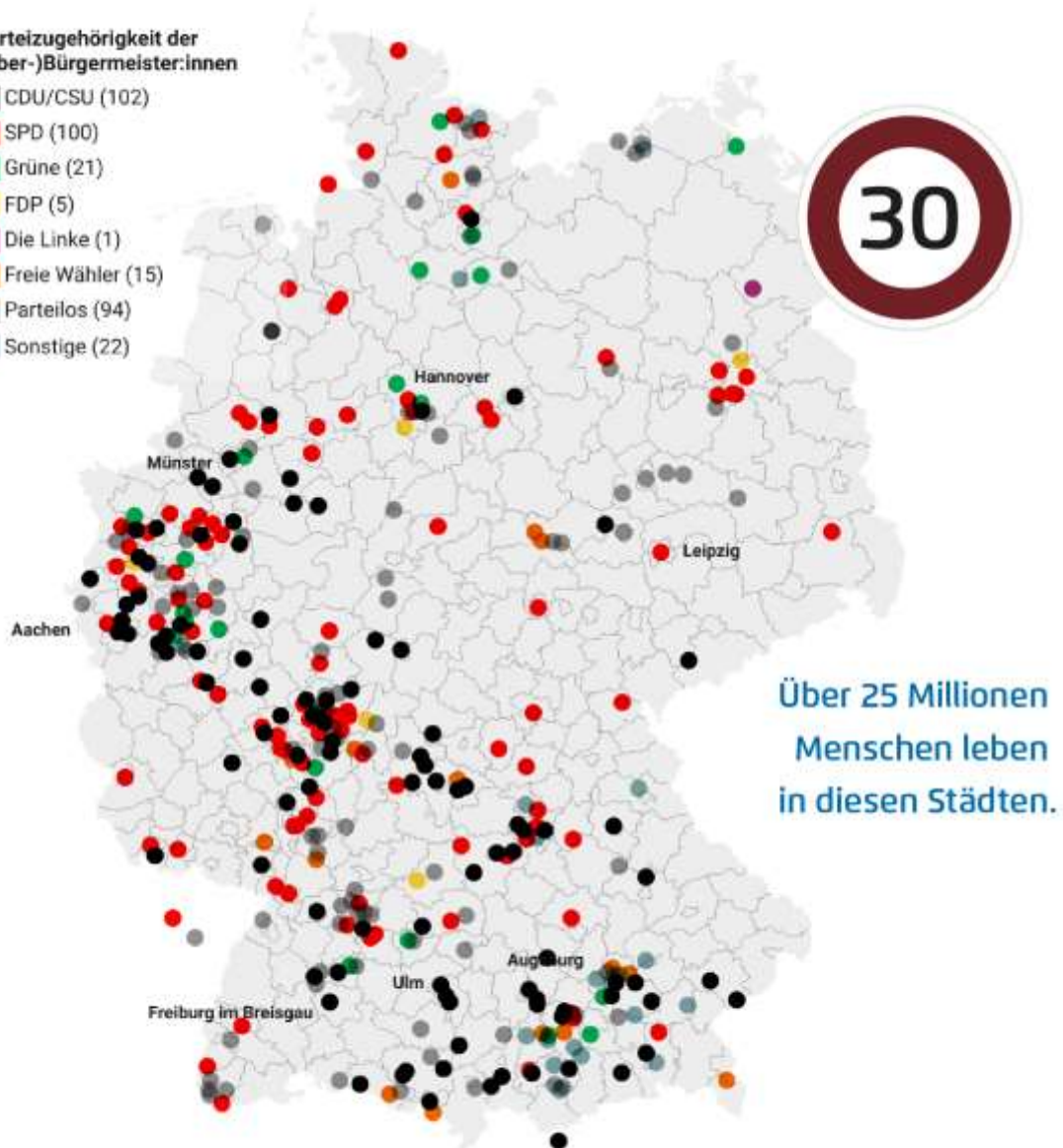
Das Anliegen wurde im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr am 16.01.2023 bereits beraten und einstimmig befürwortet. Der vorliegende Antrag setzt diese Empfehlung des Ausschusses um.

Diese 360 Kommunen wollen Tempo 30

Städte und Gemeinden (sowie Landkreis Stendal), die sich bis 16.12.2022 der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen haben.

Parteizugehörigkeit der (Ober-)Bürgermeister:innen

- CDU/CSU (102)
- SPD (100)
- Grüne (21)
- FDP (5)
- Die Linke (1)
- Freie Wähler (15)
- Parteilos (94)
- Sonstige (22)



Agora Verkehrswende (12/2022) | Alle Namen unter: <http://lebenswerte-staedte.de>

Weitere Informationen zur Initiative inklusive einer Liste aller Mitgliedskommunen sind unter www.lebenswerte-staedte.de abrufbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klima- und Umweltschutz:

Der Antrag hat keine unmittelbaren Konsequenzen für den Klima- und Umweltschutz. Werden die Forderungen der Initiative umgesetzt und auch in Schöneiche mehr Tempo 30 ausgewiesen, würde dies allerdings einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen und der verkehrsbedingten Umweltschäden leisten.

Schöneiche bei Berlin, 24.01.2023

gez. Fritz R. Viertel, Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

gez. Stefan Brandes, Fraktionsvorsitzender GRÜNE/NF

gez. Karin Müller, Fraktionsvorsitzende SPD